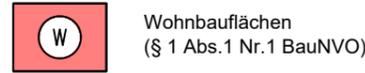


Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule

Sonstige Planzeichen

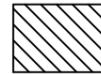


Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)
Signatur ohne Flächendarstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 5 BauGB)

Angaben zum Bestand



Wohngebäude



Gebäude mit sonstiger Nutzung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichen- verordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, (BGBl. 2017 I. S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 290 V.v. 19. Juni 2020 (BGBl I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgi-sches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03], geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes v. 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05])

Verfahrensvermerke

1. Die 8. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister

(Siegel)

2. Die Genehmigung der 8. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Herzberg, den

(Siegel)

3. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister

(Siegel)

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister

(Siegel)



8. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Finsterwalde

Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung

BABEST
Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH
Massower Straße 19 10315 Berlin

M 1: 2.500
DIN A3
Bearbeitet : M.A. F. Thater
15.09.2020



Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE/LGB 2018